

Bereich: Fachbereich Kinder-Jugend-Familie

Aktenzeichen: 51 12 05

Datum: 03.08.2020

Beratungsfolge:					
Gremium	Datum	Ja	Nein	Enth.	Bemerkung
Jugendhilfeausschuss	27.08.2020				

Beratungsgegenstand (Bezeichnung):

Planungsbaustein zum Teilplan - Sozialpädagogische Hilfen bei besonderen Problemlagen -
Schulische Inklusionshilfen

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Aufnahme des Angebotes

- Soziales Lernen in Gemeinschaft - „SLiG“ in die Jugendhilfeplanung.

Die Begründung und die Anlage sind Bestandteil des Beschlusses.

In Vertretung

Barz

Sachverhalt (Begründung):

§ 80 SGB VIII beschreibt eine umfassende Planungsverpflichtung für den örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe. Die Entscheidung für einen bestimmten Planungsgegenstand trifft der Träger der öffentlichen Jugendhilfe entsprechend den konkreten Erfordernissen in seinem Verantwortungsbereich.

Die aktuelle Teilplanung umfasst unter dem Planungstitel - Sozialpädagogische Hilfen bei besonderen Problemlagen - Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche gemäß § 35a SGB VIII.

Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche wird nach Bedarf im Einzelfall gemäß § 35a (2)

1. in ambulanter Form,
2. in Tageseinrichtungen für Kinder oder in anderen teilstationären Einrichtungen,
3. durch geeignete Pflegepersonen und
4. in Einrichtungen über Tag und Nacht sowie sonstigen Wohnformen

geleistet.

Das Planungserfordernis begründet sich für den Landkreis Jerichower Land im Anstieg der Fallzahlen und den offensichtlich immer umfangreicher werdenden Hilfebedarfen. Eine Bedarfsanalyse belegt den Anstieg der Fälle insbesondere bei den ambulanten Hilfen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche. Am 31.12.2019 wurden in 42 Fällen Eingliederungshilfen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche geleistet. Davon waren 19 ambulante Hilfeformen. Bei 11 dieser ambulanten Leistungen war Schulbegleitung (Form schulischer Inklusionshilfe) Inhalt der Hilfe.

Wegen der Fallzahlentwicklung und sich mehrender Abgrenzungsproblemen hinsichtlich der Verantwortung von Schule und Jugendamt ist Schulbegleitung (Form schulischer Inklusionshilfe) ein Schwerpunktthema, welches bereits parallel zur laufenden Planung aufgegriffen wurde.

Die Schulbegleitung ist eine Maßnahme der Eingliederungshilfe bzw. der Kinder- und Jugendhilfe und ergänzt die sachlichen und personellen Ressourcen der Schule. Da die Schulbegleitung rechtlich nicht zum Schulbereich zählt, ist es offensichtlich, dass die Schulbegleiterinnen und Schulbegleiter keine pädagogisch-unterrichtlichen Aufgaben im engeren Sinne übernehmen dürfen bzw. sollen.

Die Praxis sieht oft anders aus.

Schulbegleitung kann unter Umständen sogar ein Hemmnis für die soziale Integration des Kindes in die Klasse darstellen und das obwohl die soziale Integration ja ein zentrales Anliegen von Schulbegleitung ist. Bei der Mehrzahl der Fallverläufe herkömmlicher Schulbegleitung sind lediglich geringe Erfolge bei der individuellen Persönlichkeitsentwicklung von Kindern und Jugendlichen zu verzeichnen. Trotzdem entstehen dabei nicht unerhebliche Aufwendungen für den Träger der öffentlichen Jugendhilfe.

Die Beschreibung von herkömmlicher Schulbegleitung verdeutlicht die im Einzelfall oft unzureichende Ausrichtung des Angebotes und fordert zu einem Paradigmenwechsel auf.

Das Cornelius-Werk, Diakonische Hilfen gGmbH hat ein Gruppenangebot - Soziales Lernen in Gemeinschaft „SLiG“- entwickelt, welches sich an Kinder und Jugendliche richtet, die Unterstützung in ihrer Persönlichkeitsentwicklung bedürfen, im schulischen Bereich durch vorhandene Verhaltensoriginalitäten schwer integrierbar sind und individuelle Hilfen für die Teilnahme am Unterricht benötigen.

Durch spezifisches sozialpädagogisches Handeln kann die individuelle Persönlichkeitsentwicklung von Kindern und Jugendlichen und ihre Fähigkeit zur Konfliktbewältigung, besonders im schulischen Kontext, unterstützt werden.

Parallel zur laufenden Jugendhilfeplanung wurde das Gruppenangebot bereits soweit vorgebracht, dass schon jetzt erste Fälle herkömmlicher Schulbegleitung in diese neue Hilfe überführt werden können.

Der Unterausschuss Jugendhilfeplanung sieht in dem neuen Angebot „SLiG“ eine Weiterentwicklung der herkömmlichen Schulbegleitung zu einem qualitativ hochwertigen Angebot der Jugendhilfe. Damit wird ein Teilergebnis der Jugendhilfeplanung - Sozialpädagogische Hilfen bei besonderen Problemlagen - bereits vor Abschluss der Teilplanung umgesetzt.

Anlage: Zusammenfassung d. Leistungsbeschreibung

Nachweis der haushaltsrechtlichen Ermächtigung: ja nein

Buchungsstelle(n)/Bezeichnung:	/
Planansatz:	
abzüglich Bedarf für das laufende Haushaltsjahr:	
= überplanmäßig <input type="checkbox"/> außerplanmäßig <input type="checkbox"/>	
= Aufwand <input type="checkbox"/> Auszahlung <input type="checkbox"/>	
Deckung durch Mehrertrag <input type="checkbox"/> Mehreinzahlung <input type="checkbox"/> bei	
Deckung durch Minderaufwand <input type="checkbox"/> Minderauszahlung <input type="checkbox"/> bei	

Prüfvermerk durch Fachbereich Finanzen:
(nur für üpl./apl. Aufwendungen und Auszahlungen)